

Betreff:

Informationen zur Grundsteuerreform



MERGET + PARTNER PartG mbB
Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer
ECHT. MEHR. WERT.

Newsletter 03/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den [Newsletter 03/2022](#).

In unserem letzten Newsletter haben wir Sie bereits über die anstehende Grundsteuerreform unterrichtet. Die Erklärungen zur Neuermittlung der Grundsteuerwerte sind im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.10.2022 bei der Finanzverwaltung einzureichen. Gemäß der bisherigen Planung der Finanzverwaltung sollten Sie in den nächsten Wochen per Brief aufgefordert werden, eine Feststellungserklärung abzugeben.

Daher möchten wir Ihnen hierzu ein kurzes Update liefern:

Sind Sie Eigentümer eines Eigenheims oder befindet sich Grundbesitz in Ihrem Betriebsvermögen, können Sie sich für die Erstellung der Grundsteuererklärung gerne an uns wenden. Wir beraten Sie gerne in dieser Angelegenheit.

Bei diesem Projekt werden wir als Steuerkanzlei mit einer großen Masse an Anfragen konfrontiert. Für einen reibungslosen und professionellen Arbeitsablauf ist eine frühzeitige Planung daher unerlässlich.

Um Ihnen einen ersten Eindruck von dem Themenkomplex Grundsteuer zu vermitteln, haben wir Ihnen für Informationszwecke die ersten offiziellen Informationen der Finanzverwaltungen Bayern und Hessen beigelegt.

1. Vordrucke und Ausfüllanleitungen für die Grundsteuererklärung Bayern

www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2022/162/baymb-2022-162.pdf

2. Homepage der Finanzverwaltung Hessen:

www.grundsteuer.hessen.de

Möchten Sie für die Erstellung der Feststellungserklärung unsere Hilfe in Anspruch nehmen, so möchten wir Sie bitten uns zeitnah zu kontaktieren, damit wir Sie entsprechend vormerken können. Hierzu benötigen wir von Ihnen unverbindlich folgende Informationen:

- Anzahl der Grundstücke
- Nutzung (Privatvermögen oder Betriebsvermögen)
- Lage der Grundstücke

Da die Schnittstelle zur Übermittlung an die Finanzverwaltung noch nicht eingerichtet ist, wird derzeit noch keine finale Software angeboten. Sobald uns die Software zur Verfügung steht, kommen wir auf Sie zu, um das weitere Vorgehen zu besprechen und mit Ihnen eine maßgeschneiderte Lösung zur Bearbeitung Ihrer Erklärungen zu finden.

In der Zwischenzeit sollten Sie bereits pro Grundstück folgende Unterlagen zusammenstellen:

- Grundbuchauszüge
- Wohnflächenberechnung bzw. Fläche Betriebsgebäude
- Kaufvertrag
- Einheitswertaktenzeichen (zu entnehmen: Grundsteuerbescheid, ESt-Bescheid bei V+V-Objekten)

Sollten Sie sich dafür entscheiden die Feststellungserklärung selbst zu erstellen, finden Sie im nachstehenden Link eine Ausfüllanleitung (Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz) über das Portal ELSTER. Das ELSTER Portal ist deutschlandweit verfügbar, daher wird die Anwendung weitestgehend einheitlich sein.

https://www.lfst-rlp.de/fileadmin/user_upload/Gemeinsame_Dateien/Flyer/Elster/Klickanleitungen_ELSTER-Grundsteuer-Formulare.pdf

Wir halten Sie auch weiterhin auf dem Laufenden. Weitere Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie zu einzelnen Punkten Fragen haben.

Viele Grüße

Ihre Berater und Mitarbeiter

von

MERGET + PARTNER